Industrie- und Handelskammer
Frankfurt am Main

(Absender)

PLZ Ort

IHK Frankfurt am Main
Geschäftsfeld Finanzplatz •
Unternehmensförderung • Starthilfe
Team Vermittler
Börsenplatz 4
60313 Frankfurt am Main

TEIL-VERZICHTSERKLÄRUNG

Wichtiger Hinweis:
Dieses Formular gilt ausschließlich für einen teilweisen Verzicht auf (eine) einzelne Produktkategorie/n der Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 GewO. Für einen vollständigen Verzicht verwenden Sie bitte das Formular 11.1.

Erlaubnisinhaber:
Registrierungsnummer:

Hiermit erkläre ich unwiderruflich

☐ mit sofortiger Wirkung oder (v. a. bei Wegfall des Versicherungsschutzes)

☐ mit Wirkung zum _____ (**kein** rückwirkender Verzicht, **nur** Werktage von Montag bis Freitag möglich)

den Verzicht auf die nachfolgend aufgeführte/n Produktkategorie/n:

☐ Anteile oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offene EU-Investmentvermögen oder ausländische offene Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) vertrieben werden dürfen;

☐ Anteile oder Aktien an inländischen geschlossenen Investmentvermögen, geschlossene EU-Investmentvermögen oder ausländische geschlossene Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen;

☐ Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Abs. 2 des Vermögensanlagengesetzes (VermAnlG)

in der am _____ erteilten Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 GewO als Finanzanlagenvermittler und bestätige gleichzeitig, dass ich meine Tätigkeit nur noch im Umfang der verbleibenden Produktkategorie/n ausüben werde.

Die Erlaubnisurkunde nach § 34f Abs. 1 GewO **im Original**

☐ ist beigefügt.

☐ wird unverzüglich nachgereicht.

☐ ist nicht mehr auffindbar. (Ich **beantrage** gleichzeitig die Ausstellung einer **gebührenpflichtigen** Zweitschrift. Die Gebühr beträgt 50 Euro und ergeht in einem gesonderten Gebührenbescheid.)

Wichtiger Hinweis zu den Produktkategorien:

- Für einen Gewerbetreibenden, der am 21.07.2013 eine Erlaubnis gemäß § 34f Abs. 1 Satz 1 Nummer 1, 2 und/oder Nummer 3 GewO mit dem Wortlaut der bis zum 21.07.2013 geltenden Fassung erhalten hat, gilt die Erlaubnis gemäß § 34f Abs. 1 Satz 1 in der ab dem 22.07.2013 geltenden Fassung (Wortlaut siehe oben) als zu diesem Zeitpunkt erteilt, vgl. § 157 Abs. 4 Satz 1 GewO.
- Für einen Gewerbetreibenden, der am 18.07.2014 eine Erlaubnis für die Anlageberatung oder die Vermittlung des Abschlusses von Verträgen gemäß § 34f Abs. 1 Satz 1 in der bis zum 19.07.2014 geltenden Fassung hat, gilt die Erlaubnis als für die Anlageberatung oder Anlagevermittlung gemäß § 34f Abs. 1 Satz 1 als zu diesem Zeitpunkt erteilt, vgl. § 157 Abs. 4 Satz 2 GewO.

Für einen vollständigen Verzicht verwenden Sie bitte das Formular 11.1.

Ort, Datum: Unterschrift: